



Erbrechtspraxis und -wissenschaft Hand in Hand!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Segen der guten Tat: Im ErbR-Sonderheft¹ sprach ich den Aufruf zur Themensammlung an, der vor acht Jahren veröffentlicht wurde.² Schriftleiterin *Dr. Stephanie Herzog* und Redakteur *Dominik Reitz* meinen, es könne nicht schaden, diesen Aufruf zu wiederholen und in Ihr Blickfeld zu rücken. Dem komme ich gerne nach, weil angehende Wissenschaftler, die ein Promotionssthema suchen, oder befreundete Doktormütter und -väter, die sich nach einem „Thema aus der Praxis“ erkundigen, nicht enttäuscht werden sollen. Bei entsprechenden Fragen winkt man leicht einmal ab – interessante Fälle auf dem Schreibtisch, aber alles schon mal dagewesen. Wirklich? Dann gäbe es die beiden beispielhaft genannten Arbeiten vielleicht nicht: Vereinbarungen mit dem Testamentsvollstrecker zur Amtsaufgabe provozieren einen Entlassungsantrag gem. § 2227 BGB, unter welchen Voraussetzungen?³ Wer beseitigt wie den Scherbenhaufen, den eine lenkenden Ausschlagung verursacht hat?⁴

(Nicht nur) die Frage nach „spannenden Themen“ soll der Fundus der ErbR beantworten. Er versteht sich als Ideenspeicher der „Erbrechtscommunity“. Jeder „Beiträger“ ist willkommen, komme er aus Wissenschaft, Justiz, Notariat, Anwaltschaft oder Verwaltung. Gesucht werden Themen, Forschungsideen und ungelöste Rechtsfragen aus der Praxis. Die Schriftleitung der ErbR sammelt, ordnet und pflegt diese Vorschläge, damit sie nicht als Eingebung in einem Aktenvermerk oder Schriftsatz untergehen, sondern in strukturierter Form an den wissenschaftlichen Nachwuchs vermittelt oder als Aufsatzthema vergeben werden können.

Angehende Wissenschaftler oder jüngere Kolleginnen oder Kollegen, die sich nach einem Aufsatzthema umsehen, können über die Schriftleitung Einblick in den Fundus nehmen und dabei auch über den Tellerrand schauen: Besonders spannend sind fächerübergreifende Vorschläge, angesiedelt etwa an der Schnittstelle von Erbrecht und Steuer-, Verfahrens- und Internationalem Privatrecht. Gesucht werden auch Themen, die über die Jurisprudenz hinausreichen, also Probleme der Vermögensnachfolge aus soziologischer, ökonomischer, historischer oder philosophischer Perspektive.⁵

Der Themenfundus ist nicht nur ein Serviceangebot für potenzielle Autorinnen oder Autoren, er soll auch den Stellenwert des Erbrechts im wissenschaftlichen Diskurs stärken. Es geht um Kuriosa oder Besonderheiten, die bei der Mandatsbearbeitung „auffällig“ werden, um Widersprüche in der Judikatur oder um Konstellationen, bei denen den Praktiker immer wieder einmal das Gefühl beschlichen hat, es fehle an der dogmatischen Durchdringung. Wer solche Fragestellungen als Themenvorschläge formuliert, trägt dazu bei, aus praktischen Proble-

men strukturierte Forschungsprojekte zu machen. Ihr Fall wird wissenschaftlich aufgearbeitet und fließt im weiteren Verlauf in die Kommentarliteratur ein, er hilft ErbRechtlern in ihrer täglichen Arbeit, wie in der Medizin: Lernen an kranken (wissenschaftlich untersuchten) Fällen.

Der Themenfundus ist dynamisch angelegt. Er bedarf der regelmäßigen „Fütterung“ – mit neuen Forschungsideen ebenso wie mit der kritischen Revision älterer Vorschläge, die durch Gesetzesänderungen oder Präjudizien überholt sind. Er soll Querschnittsthemen sichtbar machen, die im traditionellen Zuschnitt von Kommentaren und Handbüchern leicht aus dem Blick geraten: etwa die steuerlichen Implikationen erbrechtlicher Gestaltungen oder die internationale Dimension von Erbfällen, die in unterschiedlichen Jurisdiktionen spielen.

Jeder „Einsender“ kann seinen Vorschlag ergänzen und hervorheben, welche Aspekte er als besonders klärungsbedürftig ansieht. Fragen und Rückfragen von Doktoranden oder Autoren, die sich eines Themas annehmen, sind nicht nur erlaubt, sondern erwünscht – sie dienen dem Dialog (ein solcher ist auch anlässlich des 1. ErbR-Einsteiger-Workshops am 18./19.6.2026 in Köln⁶ möglich). Reichen Sie bitte Themenvorschläge, Forschungsideen und Hinweise auf ungelöste Rechtsfragen bei *Dr. Stephanie Herzog* (herzog@rapeter.de) und *Dominik Reitz* (redaktionerbr@rapeter.de) ein! An den wissenschaftlichen Nachwuchs, der nach einem Forschungs- bzw. Promotionssthema sucht: Nutzen Sie das Angebot der ErbR und die Empfehlungen der Fachleute, die sich mit dem Rechtsgebiet täglich beschäftigen! An alle: Es gibt nichts Gutes, außer: Man tut es!

Mit besten Grüßen

Andreas Frieser

¹ *Frieser* ErbR Sonderheft 20 Jahre ErbR 2026, 35.

² ErbR 2018, 61.

³ Vgl. *Holtz*, Gestaltung einer Testamentsvollstreckung vor und nach dem Tod des Erblassers, 2010; *Keller* ErbR 2021, 573.

⁴ *Hager* ErbR 2025, 8 – hören Sie zu dieser Frage *Richard Lindner* anlässlich der ErbR-Tagung am 12./13.11.2026 in Karlsruhe: „Lenkende Ausschlagung – ein sinnvolles Gestaltungsinstrument?“

⁵ Vgl. *pars pro toto* den Hinweis von *Langbein* auf ihre Arbeit im Editorial ErbR 2024, 169: „Vom Wert des Unbedeutenden“, siehe hierzu auch *Langbein* ErbR 2025, 966.

⁶ <https://www.erbrecht-dav.de/veranstaltungen/einsteigerlehrgang/>, zuletzt abgerufen am 18.5.2026.